

## **Fast-Nullenergiehaus – die neue europäische Gebäuderichtlinie**

Die Europäische Kommission hat eine Neufassung der Europäischen Gebäuderichtlinie EPBD beschlossen mit der das Ziel 2020 sicher gestellt werden soll: 20 Prozent Anstieg an Energieeffizienz, 20 Prozent Erneuerbare Energie und 20 Prozent Reduktion von Treibhausgasen.

Diese Anforderungen müssen jetzt die Mitgliedstaaten mit ihrer nationalen Gesetzgebung vereinbaren. Die nationalen Bauvorschriften müssen darin Anforderungen an so genannte Fast-Nullenergiehäuser (nZEB) festlegen, die am 31.12.2018 für öffentliche Gebäude sowie am 31.12.2020 für alle anderen Gebäude in Kraft treten.

Die drei wichtigsten EU an ein Fast-Nullenergiehaus sind:

1. Eine sehr hohe Energieeffizienz / fast Null Energiebedarf
2. Ein kostenoptimales Niveau der Gesamtenergieeffizienz in Bezug auf die Lebenszykluskosten
3. Ein bedeutsamer Beitrag an erneuerbarer Energie, die am Gebäude selbst oder nahe am Gebäude produziert wird

Investoren, Planer und Handwerker benötigen nun ein fundiertes Wissen, um diesen Standard kostengünstig und fehlerfrei umzusetzen. Den Weg zeigt das Passivhaus und seine Berechnungsmethode PHPP auf. Ein Passivhaus erfüllt die beiden ersten Anforderungen an Fast-Nullenergiehäuser schon seit 1991. Die Erfahrung aus über 25 Jahren Passivhaus-Bau in Deutschland und die vielen, inzwischen verfügbaren Passivhaus-Komponenten ermöglichen eine rasche und allgemeine Anwendung. Zu sehr gut gedämmten, wärmebrückenfreien Hüllen, hoher Luftdichtheit und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung liegen bewährte Konzepte vor. Diese beruhen auf überprüfbar physikalischen Grundlagen.

Soll auch der letzte Aspekt einer möglichst regenerativen Versorgung erreicht werden, geben dafür die Standards Passivhaus Plus oder Premium die nötigen Vorgaben. Doch auch ein Passivhaus Classic mit einer Wärmepumpe nutzt erneuerbare Energie am Standort. Noch besser ist es, wenn die Wärmepumpe mit Strom aus erneuerbarer Energie betrieben wird.

Wörter 262

Zeichen inkl. Leerzeichen 2035

Kurt Gramlich 24.7.2018